

535 / Der Weg einer Kirche  
Die Evangelische Kirche der Union  
zwischen 1817 und 1995 \

VON JOACHIM ROGGE

EIN ERSTER BLICK AUF DAS WOMÖGLICH  
NICHT GELIEBTE GANZE

Darstellung von Kirchengeschichte erweckt bei Nichtfachleuten des öfteren den Eindruck der Rekapitulation von Geronnenem, Gewesenem, nicht mehr Lebendigem. Kirche, so denkt man, geschieht, vermittelt Unmittelbarkeit und Lebenshilfe hier und jetzt.

Ganz sicher gelingt es den Kirchenhistorikern nicht immer, eingeschliffene Vorstellungen vom Ewigkeitsschritt der Kirche zugunsten einer Auffassung von Lebendigkeit der Kirche auch in der Vergangenheit abzubauen. Vergangenes Kirchesein ist nun aber niemals einfach nur vergangen, sondern strahlt durch Gegenwart hindurch in die Zukunft. Kirche hatte ihren Weg, ihre Wege, ihre Gestalt, ihre Strukturen, die niemals in sich sakrosankt oder mit einem Hauch der Unfehlbarkeit umgeben waren. Wir sind beim Betrachten der oft verschlungenen Wege nun aber keinesfalls orientierungslos. Das verlässliche Kriterium für Wege, Abwege, Irrwege ist der Gehorsam gegenüber dem, was ewig bleibt, wenn Strukturen und Ausgestaltungen längst versunken sind: *Verbum Dei manet in aeternum*. Bisweilen ist in diese Behauptung des Ewigkeitswertes der Reformator einbezogen worden, aber wir haben jetzt nicht auszuloten, ob man beides so einfach nebeneinandersetzen kann: »Gottes Wort und Luthers Lehr vergehen nun und nimmermehr«.

Kritik an der Kirche, Leiden an der Kirche wird oft festgemacht an den zeitbedingten Strukturen, an den womöglich ärgerlichen Praktiken

der Institution als solcher oder an der wirklich oder vermeintlich abwegigen Haltung und Meinungsbildung von Mitträgern der Kirchenleitung bzw. des Verkündigungsdienstes. Sehr selten sind Ablehnung und Kirchenaustrittsabsichten begründet durch die Abweisung des Evangeliums, der frohen Botschaft von der Liebe Gottes in Jesus Christus. Viel häufiger geht es um die Urteilsbildung darüber, was die sichtbare, verfaßte Kirche sagt bzw. nicht sagt, tut bzw. befremdlicherweise nicht tut. Man trennt sich innerlich, in diesen Jahren vielfach auch äußerlich.

In dem aufgezeigten Zusammenhang ist nicht nur die Kirchengeschichte direkt interessant, sondern ebenso auch die Motivforschung für das Verhalten oder Nicht-Verhalten der Menschen zur Kirche. Wir sollten zu dieser auch soziologisch relevanten Frage nicht beginnen mit der wechselseitigen Verteilung von Schuldscheinen, sondern zunächst den Tatbestand erhellen und in diesem Zusammenhang selbstverständlich die Leitung unserer Kirche, der wir als Evangelische Forschungsakademie verbunden sind, mit befragen bzw. in Frage stellen lassen.

Eins allerdings ist unabdingbar: Kirche ist nicht zuerst die Summe ihrer Phänomene und kann nicht allein verstanden werden etwa als »Massenorganisation«, die sogar zum vielbeachteten Konspirationsgegenstand einer DDR-Führung wurde und in heutigen Zeiten Gegenstand einer nicht enden wollenden Diskussion geworden ist über ihre Abhängigkeiten und Verhaltensweisen. Sie kann ebenso nicht begriffen werden als nur spirituelle Größe, die den Struktur- und Meinungsschwankungen der Zeit entnommen wäre.

Kirche ist immer in einem unlöslichen spannungsreichen Zusammenhang *ecclesia visibilis* und *invisibilis*. Wer Strukturen und Erscheinungsformen der Kirche angreift, darf deshalb nicht damit rechnen, die Kirche schon wesentlich gestört oder zerschlagen zu haben; denn sie ist *creatura verbi*, zu der Gott steht und die Gott selbst erhält, weil er die Verkündigung und Verbreitung seines Wortes will. Und dieses ist ohne sichtbare Erscheinungsformen und Organisationsmechanismen, die überholbar sind, auf Dauer nicht möglich.

#### DIE SICHT AUF DIE KIRCHE IM LICHT DER VERKÜNDIGUNG DES WORTES GOTTES

Es ist ganz offensichtlich möglich, Kirche in ihren Erscheinungsformen, in ihrer Gestalt in den Blick zu nehmen, ohne ihr Wesen zu erkennen. Das Wesen der Kirche wird durch ihren Auftrag bestimmt: *Gehet hin*

*und machet zu Jüngern alle Völker. Taufet sie auf den Namen des Vaters und des Sohnes und des heiligen Geistes und lehret sie halten alles, was ich euch befohlen habe, so bezeugt der Evangelist Matthäus (28, 19 f) die Worte Jesu. Und dazu kommt der Trost des Herrn, der so redet auch angesichts einer vermeintlichen Erfolglosigkeit bei der Ausrichtung solchen Auftrages: Und siehe, ich bin bei euch alle Tage bis an der Welt Ende. Vielleicht beachten die vielen Millionen Christen zu wenig, daß die oben zitierte Verheißung durchaus inner- und außerkirchliche Kritik am Weg der Kirche hinsichtlich der angemessenen Ausrichtung solchen Auftrages einschließt.*

Auf dem beschriebenen Hintergrund wagen wir uns heran an den Weg einer Kirche, die die mitgliederreichste Unionskirche der Welt seit 1817 war. Wer seine Kirche als den Ort der Verkündigung der Liebe Gottes zum Heil der Welt liebt, dem kann die Gestaltwerdung, das Auf und Ab in der Ausrichtung des Auftrages, nicht gleichgültig sein. Und damit ist das Kriterium für die Bewertung eines Weges der Kirche gegeben.

#### DIE VERMESSENE REDE VOM »JAHRHUNDERTWERK« DER KIRCHENGESCHICHTSSCHREIBUNG

Die Evangelische Forschungsakademie ist insofern Forschungs-Akademie, als sie zwar als Institution nicht selbst Forschungen anstellt, aber über Forschung berichten und weiterführend urteilen läßt. Sie dient interdisziplinär der wechselseitigen Bereicherung, die die Einseitigkeiten eng begrenzter Fachgelehrsamkeit zu vermeiden oder wenn möglich zu korrigieren trachtet. Die Leitung der Evangelischen Kirche der Union, deren Einrichtung wir als Evangelische Forschungsakademie seit fast einem halben Jahrhundert sind, hat vor mehr als drei Jahrzehnten einen Forschungsauftrag erteilt, der in diesen Jahren seiner Realisierung entgegengeht. Etwa zwanzig Kirchenhistoriker – zumeist Hochschullehrer oder anderweitig einschlägig ausgewiesene Fachleute – finden sich seit Beginn der sechziger Jahre zusammen, um eine Konzeption für die Geschichtsschreibung der ehemals »Preußischen Landeskirche« seit 1817<sup>1</sup>, der früheren »Evangelischen Kirche der altpreußischen Union« seit

---

1 Dazu: Erich FOERSTER, Die Entstehung der Preußischen Landeskirche. 2 Bde. Tübingen 1905/1907.

1922<sup>2</sup> und der »Evangelischen Kirche der Union« seit 1953<sup>3</sup> zu entwerfen.

Um den neuesten Forschungsstand zu erheben, wurden an Fachleute etwa 25 Arbeitsthemen vergeben, die zumeist im Umfang einer Dissertation abgehandelt und der Kommission vorgelegt wurden. Dazu kamen neue Arbeitsergebnisse der Kommissionsmitglieder selber.

Man soll vorsichtig sein mit Superlativen, auch mit Behauptungen, eine Veröffentlichung sei ein »Jahrhundertwerk«. Trotzdem ist es vielleicht angezeigt, die im Erscheinen begriffene Publikation als ein Unternehmen zu bezeichnen, das seit fast einem Jahrhundert seinesgleichen sucht und wohl auch auf weite Zukunft seinesgleichen nicht haben wird.

Von den geplanten drei Bänden – zu denen vielleicht ein vierter, ein Bildband, hinzukommt – sind bereits zwei erschienen: der erste unter dem Titel »Die Anfänge der Union unter landesherrlichem Kirchenregiment (1817-1850)«, der zweite unter dem Titel »Die Verselbständigung der Kirche unter dem königlichen Summepiskopat (1850-1918)«<sup>4</sup>. Für 1998 ist das Erscheinen des dritten Bandes unter dem Titel »Trennung von Staat und Kirche – Krise und Erneuerung kirchlicher Gemeinschaft (1918-1992)« vorgesehen. Bei Wahrung der Originalität wissenschaftlicher Leistung der einzelnen Beiträger hat für das Gesamtwerk nun doch der »Arbeitskreis für kirchengeschichtliche Forschung in der EKV« die Gesamtverantwortung.

Die folgenden Wegmarkierungen haben in gewisser Weise den Charakter eines Werkstattberichtes zur Erhebung des Sachstandes, der Kirchen- und Theologiegeschichte mit Staats-, Wirtschafts-, Kultur- und ganz allgemein Bevölkerungspolitik zusammenbindet. Die Frage nach Kirchengeschichte ist ja ohnehin nie nur die Frage nach Kirche. Das ist auch trotz Aufklärung und Säkularisierung in der Neuzeit so. Dem trägt seit 1988 u.a. ein Periodikum Rechnung unter dem Titel: »Kirchliche Zeitgeschichte« (KZG, Internationale Halbjahresschrift für Theologie und Geschichtswissenschaft), das Themenschwerpunkte analysiert vom »Widerstand von Kirchen und Christen gegen den Nationalsozialismus« bis zu »Kirche und Diktatur. Zum Lebensmuster der Religionsgemeinschaften im SED-Staat«.

---

2 TRE, Bd. 10, S. 679.

3 Ebd. S. 681.

4 Bd 1 erschien hg. v. Johann Friedrich Gerhard GOETERS u. Rudolf MAU 1992, Bd 2 hg. v. Joachim ROGGE u. Gerhard RUHBACH 1994, beide Bände in der Evangelischen Verlagsanstalt Leipzig.

Wenn der Satz stimmen sollte, daß eine Gegenwart nur aus der Vergangenheit heraus verstanden werden kann, aber nach vorn gelebt werden muß, dann hat für Volk und Vaterland, für Politikrelevanz und Zeitgeisteinbindung sowie für viele andere Zeitbegriffe unserer Tage der Rückblick in die Geschichte einer Kultur, Wissenschaft, Kunst, Obrigkeitsverständnis und Frömmigkeit im Sozialgefüge geprägt habenden Kirche einen unverzichtbaren Wert. Kirche hat sich weitgehend seit 1817 vom Staat gelöst, schrittweise, und doch blieb eine Koppelschloßideologie erhalten *Mit Gott für König und Vaterland* bzw. später und nach qualvollen weiteren Entwicklungen *Mit Gott für Führer und Reich*. Die Säkularisierung hatte zwar in dem allen mit ihre Wurzeln, aber wir fragen uns auch angesichts der Neumaterialisierung der Welt, ob sie nicht doch im lateinischen Sinne des Wortes voller Religion ist! Es geht nicht nur um Luthers Satz: *Wo dein Herz ist, da ist dein Gott*. Unser Herz ist immer irgendwo. Und es bleibt gerade für den Menschen unserer Tage die Frage: Wo ist unser Herz – zum Heil oder zum Unheil? Unter diesem lebensentscheidenden Aspekt ist der Weg einer Kirche zu betrachten.

#### DIE VORGESCHICHTE ZUR BILDUNG EINER LANDESKIRCHE

Die Evangelische Kirche der Union, in der wir uns vorfinden, ist, was den Gesamtbestand ihrer Gemeinden angeht, eine Kirche vornehmlich der lutherischen Reformation im 16. Jahrhundert, aber das Besondere in ihrer Bekenntnisbestimmtheit ist es, daß nach Wunsch und Billigung zunächst des Landesherrn auch die anderen Ausprägungen des deutschen Protestantismus darin Platz haben. Das hat keinesfalls zu einem schwammigen Pluralismus geführt, im Gegenteil, das Wesentliche einer reformatorischen Landeskirche ist den Gemeinden von Anfang an gemeinsam und immer gemeinsam geblieben angesichts der Herausforderungen der Zeit. Die Barmer Theologische Erklärung von 1934 ist dafür ein beredtes Zeugnis. So heißt es im gegenwärtig gültigen Grundartikel der EKU: Die Evangelische Kirche der Union *bekennet mit den Vätern der Reformation, daß die Heilige Schrift die alleinige Quelle und Richtschnur unseres Glaubens ist und daß das Heil allein im Glauben empfangen wird*<sup>5</sup>. [...] *Sie weiß ihre lutherischen, reformierten und unierten*

<sup>5</sup> Ordnung der Evangelischen Kirche der Union ... vom 12.12.1953, Grundartikel (3). In: Das Verfassungsrecht der Evangelischen Kirche der Union. Hg. v. d. Kirchenkanzlei

*Gemeinden für die Auslegung der Heiligen Schrift gewiesen an die reformatorischen Bekenntnisse, die gemäß den Grundordnungen ihrer Gliedkirchen in den Gemeinden gelten*<sup>6</sup>.

Solche Grundartikelformulierungen waren seit 1817, also von Anfang an, in der – organisatorisch verstanden – neuen Kirche angelegt. Sie entstand förmlich durch die Kabinettsordre des preußischen Königs Friedrich Wilhelm III. vom 27. September 1817, in der er die Leitungsgremien der bisherigen reformatorischen Kirchen aufrief zu einer *wahrhaft religiösen Vereinigung der beiden, nur noch durch äußere Unterschiede getrennten protestantischen Kirchen*<sup>7</sup>. Der König war der Auffassung, ein solches Beginnen sei *den großen Zwecken des Christentums gemäß*; es entspräche auch *den ersten Absichten der Reformatoren* und läge *im Geiste des Protestantismus*; es befördere zudem *den kirchlichen Sinn* und sei *heilsam in der häuslichen Frömmigkeit*. Es könnte *die Quelle vieler nützlicher, oft nur durch den Unterschied der Confession bisher gehemmter Verbesserung in Kirchen und Schulen* werden<sup>8</sup>.

Also: Die Frömmigkeit, die kirchliche Einsicht eines christlichen Herrschers standen an der Wiege einer Landeskirche, der Kirche seines Landes. Friedrich Wilhelm III. wollte evangelisch sein, ohne den Konfessionsstand bisherigen Kirchentums anzutasten. Frömmigkeit, Bildung, Erziehungswesen in Preußen sollten nach seinem Verständnis des Christentums, nach seinem Verständnis einer geistig-geistlichen Klammer in dem größten deutschen Staatswesen von reformatorischem Geist geprägt sein. Das alles meinte der König überaus kirchen- und lebenspraktisch. Er konnte als Glied der reformierten Kirche bis dato mit seiner aus dem lutherischen Mecklenburg kommenden Gattin, der Königin Luise, nicht gemeinsam zum Abendmahl gehen.

Der König wollte, genauso wie sein immer bedeutender werdender Professor an der 1810 neu gegründeten Universität in Berlin, Friedrich Schleiermacher, den Glauben ins Leben ziehen. Schleiermacher formuliert 1821 in der Vorrede zu seiner Glaubenslehre: *Wenn ich nun der*

der Evangelischen Kirche der Union – Bereich Bundesrepublik Deutschland und Berlin-West. 3. Aufl. Berlin 1974, Stand 1.7.1974, S. 9.

<sup>6</sup> Ebd. Grundartikel (6)

<sup>7</sup> Der Preußische Unionsaufruf vom 27.9.1817, in: Kirchenunionen im 19. Jahrhundert, hg. v. Gerhard RUHBACH, 2. Aufl. Gütersloh 1968 (Texte zur Kirchen- und Theologiegeschichte, H. 6), S. 34 f, hier S. 34.

<sup>8</sup> Ebd. S. 34.

*erste bin, der eine Glaubenslehre nach den Grundsätzen der evangelischen Kirche aufstellt, als ob sie Eine wäre, und dadurch erkläre, daß mir keine dogmatische Scheidewand zwischen beiden Kirchengemeinschaften zu bestehen scheint: so hoffe ich, wird sich dieses durch die That rechtfertigen*<sup>9</sup>. Nicht eine neue Dogmatik, keine neue Lehre, sondern die Reflexion über den Stellenwert der Lehrunterschiede in den reformatorischen Kirchen standen am Anfang der Kirche in preußischen Landen, sollten Rang haben in den Provinzen von Königsberg bis Aachen, von Bonn bis Breslau.

Wir stehen im deutschen, ja im europäischen Protestantismus heute vor keiner anderen Frage: Welchen Stellenwert haben Lehrunterschiede; haben sie kirchentrennende Relevanz, die das Wesentliche christlichen Glaubens für den Lebensvollzug der Menschen verdunkeln? Es bedarf keiner ausführlichen Beweisführung, welche zum Teil devastierenden und kontraproduktiven Wirkungen innerkirchliche Streitigkeiten für den Glaubensvollzug der Menschen haben.

In der Preußischen Landeskirche gab es auf Dauer bis heute hin ein gut vertretbares Ineinander und Miteinander von Freiheit des theologischen bzw. ekklesiologischen Denkens sowie Bekenntnisbestimmtheit aller Gemeinden, die in der Ordnung der EKU niedergelegt ist und oben bereits zitiert wurde.

#### DIE EVANGELISCHE LANDESKIRCHE AUF DEM WEG ZUR VERFASSUNGSMÄSSIGEN SELBSTÄNDIGKEIT<sup>10</sup>

Ein Land, eine Kirche, eine geistig-geistliche Grundhaltung, das mögen Hintergründe für die Religionspolitik der preußischen Könige mit gewesen sein, aber sie dürfen nicht einfach verwechselt werden mit lediglich dynastischen Interessen. Friedrich Wilhelm III. war ein frommer Mann, mit vielen theologischen Kenntnissen, die ausreichten, relativ selbständig eine Gottesdienstagende zu erarbeiten (1822).

Eine Bevormundung der Kirche bzw. der religiösen Gemeinschaften – es gab in Preußen nicht nur am Rande, sondern mit immer stärker werdender parlamentarischer Kraft, die römisch-katholische Kirche, dazu die Juden – lag nicht in der Absicht des Königs. Es gibt klare Hinweise dafür, daß der König durchaus zustimmte, wenn die Leitung der

9 Ebd. S. 35.

10 Vgl. Die Geschichte der Evangelischen Kirche der Union. Ein Handbuch. Hg. v. Johann Friedrich Gerhard GOETERS u. Joachim ROGGE, Bd 1, Leipzig 1994, S. 271-418.

Kirche ganz allmählich ministerieller Aufsicht und Kontrolle entnommen wurde.

Auch der Monarch selbst mit seinen frömmigkeitsbezogenen und direkt-ekklesiologischen Vorstellungen bis in das Gottesdienstgeschehen hinein drang nicht immer durch. Zum Beispiel stieß auf erheblichen innerkirchlichen Widerstand »ein vom König eingeleiteter Versuch zur Agendenvereinheitlichung«, da dem summus episcopus seiner Kirche, dessen Berechtigung im Bild Luthers von den »Notbischöfen« seine Wurzeln hatte, das *ius liturgicum* bestritten wurde<sup>11</sup>.

In vieler Hinsicht im Sinne der Reformation, die Weltliches weltlich und Geistliches geistlich zu verstehen lehrte, gestaltete sich die Entwicklung der nächsten Jahrzehnte: *Ein Geflecht von Konsistorial-, Synodal- und Presbyterialverfassung*<sup>12</sup>, vornehmlich in den westlichen Kirchenprovinzen, die bis zur Stunde in der Unionskirche auf Grund ihrer Verfassungen eine besondere Rolle spielen, bekam in der Kirche immer mehr Rang, und zwar *unter immer weitergehender Zurückdrängung staatlicher Einwirkungsmöglichkeiten*.

Die geschilderte Entwicklung kulminierte, schlechterdings vorbildlich für manche Staaten Europas, in der Einführung der Zivilstandsgesetzgebung 1875. (In Teilen Skandinaviens können bis heute beispielsweise Ehen vor der Autorität lediglich der Kirche geschlossen werden.) Das Weltlichwerden der Welt ist durch die preußische Kirchenpolitik wesentlich gefördert worden, und dadurch wurde und wird die Kirche auf ihre geistliche Aufgabe konzentriert. Es bleibt fortgesetzt die Frage, ob sie diese Entwicklung evaluiert und wahrnimmt. Die immer wieder viel zitierte und häufig auf dem Hintergrund von wenig Sachkenntnis beschworene *sichtbare Verbindung von »Thron und Altar«*, die für *Preußen-Deutschland* später sprichwörtlich geworden ist, hatte im konstitutionellen Bereich je länger um so weniger eine Berechtigung. *Der Landesherr war der Träger der Kirchengewalt nicht als Inhaber der Staatsgewalt, sondern als hervorragendes Glied der Kirche. Die Staatsmacht selbst führte die Aufsicht circa sacra, während die Kirche in sacra in vieler Hinsicht frei wurde. Druck wurde staatlicherseits weitestgehend vermieden, als nach 1864 Preußens Territorium sich ausdehnte.*

11 TRE Bd. 10, S. 678 (Joachim Rogge).

12 Ebd. S. 679.

Für die aufgezeigte Entwicklung gab es viele Kennzeichen. So wurde 1850 als eine bedeutende Station auf dem Wege zur Selbständigkeit der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin geschaffen, und zwar als *zentrale Leitungsinstanz für alle Kirchenprovinzen*. Dazu kam die Weiterentwicklung des Synodalwesens seit 1846 und die Kirchengemeinde- und Synodalordnung von 1873. Wenn das evangelische Kirchenwesen heute diese vom damaligen Gesetzgeber installierten Öffnungen hin zu einer relativ freien kirchlichen Entfaltung nicht oder zu wenig wahrnimmt, dann ist das nicht der kirchenpolitischen Grundtendenz im damaligen Preußen anzulasten. Übrigens nimmt rebus sic stantibus die heutige Kirchenkanzlei der EKU, der die Evangelische Forschungsakademie viel Förderung, ja ihre Existenz verdankt, eine große Zahl der Funktionen des früheren Evangelischen Oberkirchenrates wahr. Ihr langjähriger Vizepräsident Oskar Söhngen war 1948 der Gründer unserer Akademie<sup>13</sup>.

Kirchliche Behörden, Gemeinden und andere Instanzen kirchlichen Lebens traten immer wieder an gegen ministerielle Bevormundungen. Die Berufungspolitik an den Hochschulen durch den Kultusminister, die Praktizierung der Zivilstandsgesetzgebung und vieles andere mehr wurden im durchaus nicht völlig festgelegten Spiel der Kräfte im werdenden »Kulturprotestantismus« zwischen Staat und Kirche virulent.

Der Kulturprotestantismus – viel gescholten und besonders dogmatischerseits disqualifiziert – bedarf der differenzierten Betrachtung mit klaren Kriterien. Schleiermachers Ansatz, daß Bildung nicht mit dem Unglauben und Unbildung nicht mit dem Glauben verbunden werden dürfe, ist ein wesentliches Desiderat, das uns überkommen ist und an dessen Verifizierung auch eine Evangelische Forschungsakademie weiterarbeiten sollte. Ein früheres Mitglied der Akademie, Rudolf Hermann, der 1962 während einer Akademietagung hier in Buckow/Märk. Schweiz aus dieser Zeitlichkeit abgerufen wurde, hat uns u.a. einen Satz hinterlassen, der uns weiter zu denken geben sollte: *Glauben ist nicht Denken, aber der Glaube denkt.*

---

13 Oskar SÖHNGEN (Hg.), Hundert Jahre Evangelischer Oberkirchenrat der altpreußischen Union 1850-1950. Berlin 1950.

DIE KIRCHE IN DER GESELLSCHAFT ZUR ZEIT DES  
DIFFERENZIIERTEN KULTURPROTESTANTISMUS

Die größte Unionskirche in Deutschland hatte einen hohen Anteil an der gesellschaftlichen Entwicklung auf allen Ebenen. Die kirchlichen Leitungsstrukturen verfestigten sich weiterhin zusehends, vom Evangelischen Oberkirchenrat seit 1850 bis hin zur Leitungsebene im Gemeindehorizont in Gestalt des Gemeindegemeinderates seit der Mitte der siebziger Jahre. Das Königshaus war und blieb evangelisch-reformiert, der König von Preußen war bis zum Ende des Ersten Weltkrieges relativ unangefochten als *praecipuum membrum ecclesiae* der *summus episcopus* seiner Kirche und selbst auf Grund seiner gesellschaftlichen Stellung Patron einer Reihe von Kirchengemeinden. Es gab Hofkammerstellen, die der königliche Patron auch durchaus visitieren ließ. Die Königin und Kaiserin sorgte für neogotische und -romantische Kirchengebäude in rotem Backstein nach dem Eisenacher Regulatorium von 1861 in dem ins Immense gewachsenen Berlin. Eine ganze Reihe davon, in die Häuserzeilen eingebaut, gehören noch heute zum Bild der neuen Bundeshauptstadt.

Der König und Kaiser hielt Andachten auf seinen Kriegsschiffen. Zwischen dem zuständigen Ministerium und dem Evangelischen Oberkirchenrat gab es Auseinandersetzungen über die Berufungen der Theologieprofessoren, was deren Konfessionalität und generelle Einstellung zur kirchlich approbierten Lehre anging. Der Apostolikumsstreit um den liberalen Adolf von Harnack ist dafür ein noch heute interessantes Beispiel<sup>14</sup>. Die Begriffe Vaterland, König, Heimat, Volk behielten durchaus ihre religiösen Züge.

Die ganze Gesellschaft schien christlich zu sein. Wo es Garnisonen gab, war für Gottesdienste der Soldaten auch eine Garnisonkirche vorhanden. Die in Potsdam hat mit ihrem Glockenspiel »Üb' immer Treu und Redlichkeit ...« ihre besondere Geschichte gehabt und wurde nicht zuletzt aus ideologischen Ablehnungsgründen des »Geistes von Potsdam« in der Zeit nach 1945 gesprengt.

Man kann sich die Durchdringung des gesellschaftlichen Ganzen von der Schule, in der selbstverständlich zu Unterrichtsbeginn ein Gebet gesprochen und ausgiebig Religionsunterricht erteilt wurde, bis hin zur Gottesdienstpraxis der königlichen Familie und der Generalität nicht

14 Agnes v. ZAHN-HARNACK, Adolf v. Harnack, 2. Aufl. Berlin 1951, S. 144-160.

intensiv genug vorstellen. Der fast diplomatisch getreue Wiederaufbau des Berliner Doms, seit 1905 bis zum Ende der Monarchie Hofkirche der Hohenzollern, spricht für die Situation Bände.

Und doch: Die zweite Hälfte des 19. Jahrhunderts hatte ihre schwerwiegenden sozialen, ja auch religiösen Defizite. 1848 hatte Wichern auf dem berühmt gewordenen Kirchentag in Wittenberg eine gesamtkirchliche Intensivierung und Organisierung der christlichen Liebestätigkeit gefordert. Es wurde auch ein Zentralausschuß gegründet zur Realisierung der Wichernschen These, der evangelischen Kirche gehöre die Liebe wie der Glaube, aber es waren letztlich Vereine, Gruppen, nicht die Gesamtkirche, die das Engagement der Christenheit in der Liebe gestalteten. Die Gründung der Berliner Stadtmission, später mit dem als antisemitisch bezeichneten Hofprediger Stöcker an der Spitze, die relative Isolierung der religiösen Sozialisten wie Friedrich Naumann und vieles andere sonst waren Symptome dafür, daß die Kirche als ganze die soziale Frage nicht willens war aufzunehmen. Die rasante Industrialisierung, die Landflucht, die Verelendung junger Mädchen in der Großstadt, ja die ganze Arbeiterfrage angesichts der schnellen gesellschaftlichen Umbrüche wurden von der Leitung der Kirche nicht gesehen oder nur von einzelnen in der Kirche. Kirche war und blieb Stabilisator des status quo, ja des status quo ante; denn schon die Befreiungskriege 1813-1815 hatten ihre religiöse Komponente gehabt.

Bei fast ausnahmslos allen vaterländischen Festlichkeiten, von der Sedan-Feier bis zum Kaiser-Geburtstag, war Kirche präsent. Als der König von Preußen deutscher Kaiser wurde, hielt 1871 in Versailles der Hofprediger D. Bernhard Rogge die Festpredigt. Bismarck, der die verfaßte Kirche wenig schätzte, ließ in seinen markigen Reden verlauten, die Deutschen fürchteten Gott und sonst nichts in der Welt. Luthers Lied mit der Verszeile ... *das Reich muß uns doch bleiben* wurde durchaus vaterländisch-religiös verstanden. Luther der Deutsche, die deutsche Eiche, der deutsche Wald, die Krieger- und Schützenvereine gehörten in die Terminologie, ja in das Bild der Zeit. Der Kaiser erklärte, christlich-sozial sei Unsinn. Wenige Pfarrer erreichten die Hinterhöfe der Großstädte. Die Kirche hat besonders die Hauptstadt des Reiches, Berlin, pastoral nie »bewältigt«. Man schwankte kirchlicherseits zwischen kleinbürgerlich und großbürgerlich. Pastor, Lehrer, Arzt, Apotheker waren die kleinen Könige der Dörfer und kleinen Städte.

Und der vierte Stand, die Arbeiterschaft, blieb weitestgehend allein. Die Sozialdemokratie war Gegner, kein Gesprächspartner, obwohl viele Arbeitervertreter in den schnell größer werdenden und häufig sozial nicht abgesicherten Betrieben durchaus christlich waren. In Schlesien – man denke nur an »Die Weber« (1893) von Hauptmann –, im Erzgebirge kämpften die Arbeiter ohne die Kirche zumeist allein gegen die zum Teil katastrophalen Folgen eines viel zu raschen Übergangs von der Agrar- zur Industriegesellschaft. Es ist sehr die Frage, ob die Leitungen der Provinzialkirchen hier das getan haben, was auf Grund der erreichten kirchlichen Strukturen und vor allem im Gehorsam gegenüber dem unablässig gepredigten Wort Gottes mit seinen ethischen Implikationen möglich und notwendig gewesen wäre. Es sollte nicht nur die Fachleute für Homiletik beschäftigen, wie damals gepredigt wurde.

#### DIE KIRCHE UND DIE HERANNAHENDE KRIEGSKATASTROPHE

Die Polarisierungen in der Darstellung der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts sind großenteils anfechtbar. Es gab durchaus viel seelsorgerliche Zuwendung von Pfarrern und Gemeinden gegenüber den in Not Geratenen. Pfarrhäuser waren in zahlreichen Fällen Bildungsträger für das ganze Volk. Die Liste derer, die in Kunst, Wissenschaft und Politik Bedeutung erlangten und aus Pfarrhäusern kamen, ist lang. Aber es gab kirchlicherseits wenige Analysen für die Gefährlichkeit gewisser Erscheinungsformen in der Faktizität »Thron und Altar«. Die Kirche wirkte, duldete nicht nur undifferenziert Vaterlandstreue und fraglose Pflichterfüllung. Die Kriegspredigten von 1914-1918 sind dafür ein beredtes Zeichen. Noch 1944 konnte man in Trauergottesdiensten für gefallene Soldaten hören, die jungen Helden seien auf »dem Altar des Vaterlandes« geopfert.

Und doch muß auch hier der permanente Vorwurf differenziert betrachtet werden, die Kirche habe die Waffen gesegnet. In diesem Zusammenhang bedarf es der Analyse des Religiösen schlechthin, die heute häufig genauso unterbleibt wie zu der Zeit, über die hier referiert wird.

Es ist richtig: Die Prediger, die Verantwortlichen in der Kirche haben die aufziehende Kriegshysterie und ihre Konsequenzen nicht gesehen. Die Kirche leistete Trauarbeit, aber weitestgehend ohne Einsicht in die Gründe für das herannahende Entsetzen. Nun war die Verblendung nicht

das alleinige Reservat der Kirche. Es war buchstäblich der Zeitgeist, der Preußen-Deutschland für eine Kriegsfurie generell vorbereitete. Auch große Teile der Arbeiterschaft, ja selbst viele Sozialdemokraten befürworteten Kriegskredite und Mobilmachung. *Lieb Vaterland, magst ruhig sein ... Fest steht und treu die Wacht ... am Rhein*, So steht es im Kommersbuch der zumeist national gesinnten deutschen Studentenschaften. Auch im Berliner Dom wurde deutsch-national gepredigt.

Als das Inferno des Krieges zu Ende ging, der König von Preußen als *summus episcopus* zurücktrat – er hatte diese Funktion ja nicht als deutscher Kaiser –, da gab es ein interessantes Doppelphänomen:

1. Der Niedergang Preußens mit seiner aus neun Kirchenprovinzen bestehenden Landeskirche brachte keinesfalls den Zusammenbruch oder die Auflösung dieser größten Landeskirche im Deutschen Reich. Die Kirchenstrukturen, das ganze Kirchenwesen waren so gefestigt, ja verselbständigt, daß die Evangelische Kirche der altpreußischen Union ohne grundstürzende Schwierigkeiten sich kontinuierieren bzw. restituieren konnte. An die Stelle des Summepiskopats des Landesherrn traten zunächst drei preußische Minister<sup>15</sup>, obwohl der Evangelische Oberkirchenrat in Berlin eine innerkirchliche Nachfolgeregelung für den Summepiskopat befürwortete. Fast unmerklich bildete sich eine Kirche angesichts der völlig neuen Verhältnisse, die einen gewissermaßen fliegenden Start nahm, der auf Theologie und Kirchnerlebnis seit 1817 aufbaute.

2. Große Teile der Pfarrerschaft und andere leitende Persönlichkeiten und Gremien in der Kirche blieben weitestgehend deutsch-national, wollten auch die Faktizität der politischen und militärischen Niederlage nicht akzeptieren. Eine Dolchstoßlegende grassierte.

Fast in jedem Dorf gab es ein Kriegerdenkmal mit biblischen Inschriften, wobei Joh 15, 13 *Niemand hat größere Liebe denn die, daß er sein Leben läßt für seine Freunde* sehr oft Verwendung fand. Kriegerdenkmäler, Krieger- und Schützenvereine, Reichswehr, Stahlhelm-Verband, nationale Studentenvereinigungen, Siegesfeiern für gehabte militärische Erfolge seit 1813 und die ganze Trauerarbeit in den zwanziger Jahren waren ohne die geistige Mitwirkung der Geistlichen nicht zu denken.

---

15 Franz-Reinhold HILDEBRANDT, Die Evangelische Kirche der Union, in: John Webster Grant, Die unierten Kirchen. Stuttgart 1973, S. 51 f.

Aufbrüche in den Arbeitermassen, sozialrevolutionäre Ansätze auch von führenden Politikern wurden nicht bemerkt oder gar bekämpft. Das vermeintlich unbesiegte deutsche Soldatentum blieb weiter hoch im Kurs. Die Angabe von Offiziersdienstgraden ist noch heute auf vielen Grabsteinen der zwanziger Jahre zu sehen.

So hatte die kleine Pflanze der Demokratie in der Weimarer Republik von der Kirche her keinen Schutz. So wurden auch direkt und indirekt radikale Einseitigkeiten bis hin zum 30. Januar 1933 möglich.

#### DIE KIRCHE IN DER NS-ZEIT

Es wäre historisch unzutreffend, der Kirche zu bescheinigen, sie habe in toto in der braunen Zeit einfach stillgehalten oder gar mitgemacht. Für die Jahre nach 1933 ist genauso exakt zu differenzieren wie für die Jahre nach 1945. Generell von Anpassung, Schützenhilfe, Kumpanei und Staatskonformität aller Kirchenleitungen zu reden, ist nicht gerechtfertigt, obwohl erschreckend viel Staatsnähe Gemeinden und andersdenkende Menschen außerhalb der Kirche quälte. Die »Deutschen Christen« beherrschten bald die meisten Kirchenregierungen, aber es bildete sich ebenso rasch in der seit 1922 bestehenden Evangelischen Kirche der altpreußischen Union ein latenter und offener Widerstand. Die Namen Paul Schneider, Heinrich Grüber, Martin Niemöller, Dietrich Bonhoeffer stehen für viele Pfarrer und kirchliche Mitarbeiter, die sich dem System nicht beugten. Die Geschichte des Kirchenkampfes ist bewegend. 1938 waren 800 Pfarrer zeitweilig im Gefängnis oder wurden anderweitig gemaßregelt. Deutsch-national empfand man wohl größtenteils weiterhin, aber direkte NSDAP-Zugehörigkeit gab es ähnlich wenig wie im deutschen Offizierskorps.

Immerhin: Nationale Ehre, deutsche Treue und viele andere Leitbegriffe mehr mit ihren Hintergrundimplikationen hatten größtenteils das Evangelium verdeckt oder dominiert. Die daraus resultierenden Verhaltensweisen gehen in ihren Ansätzen wirklich weit zurück. Das betrifft auch die Haltung zur Judenfrage, über die in der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 kein Wort zu lesen war. Schon Fichte, Professor und erster Rektor der neugegründeten Universität hatte in seinen Reden an die deutsche Nation im 1808 okkupierten Berlin über eine *deutsche Nationalerziehung* gesprochen.

Auch die Evangelische Kirche der altpreußischen Union hat den Nationalismus der dreißiger Jahre nicht als dem Evangelium entgegen er-

kannt. So zogen viele Pfarrer, fast alle, mit kaum beeinträchtiger Bejahung der propagandistisch glänzend aufbereiteten Kriegsziele ins Feld, größtenteils sogar als Offiziere. Der bedeutende Neutestamentler Ernst Lohmeyer, Professor und Rektor in Greifswald und selbst ein Opfer der Nachkriegszeit, war Major.

Festzustellen war allerdings, ohne jeden Ansatz zu einer Gloriele, daß die kirchlichen Widerstandskämpfer gegen das NS-Regime größtenteils aus der Unionskirche kamen.

#### DIE RESTITUTION DER APU/EKU NACH 1945

Die Konfessionsfrage war hinsichtlich ihrer kirchenpolitischen Relevanz auch nach dem schweren Erleben des Krieges nicht erledigt. Die Deutsche Evangelische Kirche (DEK), mit ihrem hitlerhörigen deutschchristlichen Reichsbischof Ludwig Müller an der Spitze, war zerbrochen. (Einer unserer Geschichtswissenschaftler äußerte im Kolleg einst den Satz: Der Reichsbischof sei im vollen Ornat vermodert. Hitler hatte den Paladin in der Tat schnell fallen lassen.)

Es kam so, daß die Unionskirche sich seit 1950 restituierte und die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands bereits 1948 in Eisenach gegründet wurde. Beide Kirchengebilde gibt es noch heute.

Im Februar 1947 hörte Preußen als Staat auf zu bestehen, und zwar auf Beschluß des alliierten Kontrollrates. Auch das hinderte die restabilisierte Kirchwerdung der 1817 gegründeten Kirche nicht. Der Vertrauensvorschuß für die Kirchen seitens der Siegermächte war erheblich, bis hin zu dem Zugeständnis eines eigenen Entnazifizierungsverfahrens.

Es gab als Kriegsfolge für die sich weiterhin so nennende »Evangelische Kirche der altpreußischen Union« herbe Verluste. Sie verlor etwa ein Drittel ihres Bestandes! So ist – für den Osten gedacht – gesagt worden, der deutsche Protestantismus habe kirchlicherseits den Zweiten Weltkrieg verloren. Die Kirchenprovinzen Ostpreußen, Westpreußen und Posen gingen ganz verloren, Schlesien zu neun Zehntel, große Teile Pommerns; Brandenburg wurde um Teile östlich der Oder reduziert. Die 1949 gegründete DDR hatte auf ihrem Territorium als fortbestehende Kirchenprovinzen, die zur Union gehörten, noch Brandenburg, die Kirchenprovinz Sachsen, einen Teil Pommerns und ein Zehntel der früheren Kirchenprovinz Schlesien diesseits der Neiße. 1938 hatte Schlesien 2.236.256 evangelische Christen, jetzt sind es we-

niger als 100.000. Rheinland und Westfalen gehörten im Westen Deutschlands weiterhin ungeschmälert zur APU.

Im Jahre 1953 trug die Leitung der Kirche den Gegebenheiten Rechnung. Der in der Ordnung vom 1.8.1951 noch vorhandene Begriff der »Evangelischen Kirche der altpreußischen Union« wurde geändert: »Die Evangelische Kirche der altpreußischen Union führt unter Fortbestand ihrer Rechtspersönlichkeit hinfort den Namen »Evangelische Kirche der Union«. Das machte 1960 den Beitritt der Evangelischen Landeskirche Anhalts als weitere Gliedkirche möglich.

Die ehemaligen Kirchenprovinzen unter der Aufsicht des Evangelischen Oberkirchenrates waren nun weitestgehend im Personal- und Finanzbereich selbständig, doch gab es für alle Gliedkirchen eine Vielzahl von Verbindlichkeiten, so eine Synode, einen Rat, eine Kirchenkanzlei mit genau festgelegten Kompetenzen im Rahmen einer Kirche, die sich per definitionem mit Recht so bezeichnen durfte.

Viele Schwierigkeiten nach dem Kriege wurden gemeinsam getragen, u.a. auch im Rahmen eines für die östlichen Landeskirchen äußerst hilfreichen Finanzausgleichs. Als Kirche ist die EKU auch Mitgliedskirche der 1948 erst gegründeten Evangelischen Kirche in Deutschland.

Die in der Ordnung der APU/EKU festgelegte *Gemeinschaft der in ihr zusammengeschlossenen Gliedkirchen im Dienst am Evangelium* wurde deutlich praktiziert, wenn auch Spannungen zwischen im Osten und im Westen gelegenen Gliedkirchen wegen der verschiedenen gesellschaftlichen Verhältnisse nicht ausblieben. Letzteres kann man auch im Blick auf die Vereinigte Evangelisch-Lutherische Kirche Deutschlands sagen. Das Maß an Gemeinsamkeit wurde jedoch zwischen den genannten Kirchen um des gemeinsamen Zeugnisses willen immer neu und mit viel Erfolg gesucht.

#### DIE REGIONALISIERUNGSGESETZGEBUNG VON 1972

Das Kirchesein der EKU erhielt 1972 erneut einen spannungsreichen Stoß, den sie aber abgefangen hat. Seit 1961 war die Kommunikation zwischen den Bereichen Ost und West nicht mehr möglich, besonders was die Leitungs- und Dienstorgane der Kirche anging. Selbständige Synoden, Räte und Kirchenkanzleien wurden einvernehmlich in Ost und West gebildet. Die EKU ging um ihres Kirchenverständnisses willen nicht den Weg der VELKD, die im Dezember 1968 sich in zwei Kir-

chengebilde aufgeteilt hatte, nachdem sich abzeichnete, daß die EKD in ihrem alten Bestand sich auflösen würde, was dann auch 1969 geschah.

Die EKU lebte weiter als eine Kirche, allerdings politisch bedingt in zwei Regionen, die immerhin doch nach Kräften zusammenarbeiteten und sich nicht aus dem Blick verloren. § 1, Absatz (2) der Regionalisierungsgesetzgebung lautete: In der EKU bilden die Kirchengebiete in der Deutschen Demokratischen Republik einerseits und in der Bundesrepublik Deutschland und in West-Berlin andererseits je einen eigenen Bereich. Mit dieser Festlegung hat unsere Kirche bis zur Aufhebung der Regionalisierungsgesetzgebung gelebt (1992).

Die ekklesiologische Einheit blieb erhalten, obwohl die Regierung der DDR immer wieder auf Trennung drängte. Vieles blieb gemeinsam. Ohne Vollständigkeit zu beanspruchen, soll das Konkretum des Zusammenwirkens aufgezählt sein: Gemeinsame Sitzungen der Räte, gemeinsame Sitzungen der Kirchenkanzleien, die Berliner Bibelwochen, die Kommission für die Geschichtsschreibung der EKU, der theologische Arbeitskreis für reformationsgeschichtliche Forschung, die Kommission für die Erforschung des Pietismus, der Theologische Ausschuß der EKU, eine Reihe weiterer Kommissionen und Ausschüsse, die liturgische sowie die kirchenmusikalische, dazu die den Kirchbau betreffende Zusammenarbeit. Die Evangelische Forschungsakademie, die viele Referenten auch aus westlichen Ländern einbeziehen konnte, sei – sicherlich nicht aus sachlichen Gründen – am Schluß genannt.

Der gemeinsame Theologische Ausschuß nahm u.a. die spezifizierte Kommentierung und Aktualisierung der Barmer Theologischen Erklärung von 1934 vor. Man war und blieb beieinander, man war und blieb in vieler Hinsicht wechselseitig informiert. Der Präsident der Kirchenkanzlei in Ost-Berlin war relativ gut im Bilde über die Vorgänge in Rheinland und Westfalen und selbstverständlich auch in West-Berlin.

#### DIE AUFHEBUNG DER REGIONALISIERUNG UND DER WEG IN DIE ZUKUNFT

Der Weg der EKU ist durch die notvolle deutsche Teilung zwar gestört, aber wesentlich in der ekklesiologischen Grundkonzeption nicht beeinträchtigt worden. In dem bewegenden Auf und Ab der Zeiten, in fünf gesellschaftlich sehr differenten Systemen ist die Gemeinschaft ... im Dienst am Evangelium erhalten geblieben, als das Geschenk Gottes in der Zeugenschaft für die Liebe Gottes zu den Menschen.

Der Weg und der Bestand der EKU waren und sind keine Siegesallee. Über die Anfechtungen in ihr und von außerhalb konnte nur sehr andeutungsweise berichtet werden.

Als die Gliedkirchen auf ihren Bereichssynoden mit gleichlautenden Beschlüssen die systembedingte Regionalisierung 1992 wieder aufhoben und damit neue gemeinsame Wege signalisierten, wurde genau das realisiert, was seit 1951 in der Präambel der Ordnung der EKU als Ausdruck für die Mitte ihres Kircheseins steht: *Die Evangelische Kirche der Union weiß sich gerufen, in Buße und Dank auch über ihrer besonderen Geschichte die Gnade Gottes zu glauben, deren sie sich in ihrer gegenwärtigen Entscheidung getröstet.*